

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 163.

Freitag den 19. Juli 1872.

(258—2)

Nr. 4688.

Rundmachung.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 28. April d. J. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß auch für das nächste Schuljahr Söhne von Civil-Staatsbeamten für Militärzöglingplätze im Militärcollegium zu St. Pölten, dann in der technischen Militärakademie zu Wien in Antrag gebracht werden dürfen, sofern dies ohne Beeinträchtigung von Söhnen der Officiere und Militärbeamten zulässig sein wird und auch die folgenden Bedingungen vollständig erfüllt werden.

Die Aspiranten für das Militärcollegium müssen die vierte Klasse eines Unter- oder eines Realgymnasiums absolviert und darüber empfehlende Zeugnisse erworben haben, der deutschen Sprache vollkommen mächtig sein und dürfen das Lebensalter von höchstens $17\frac{1}{2}$ Jahren nicht überschritten haben.

Die Aspiranten für die technische Militärakademie müssen eine vollständige (6- oder 7klassige) Realschule (Unter- und Ober) absolviert, ebenfalls empfehlende Zeugnisse erworben haben, der deutschen Sprache vollkommen kundig sein und dürfen das 19. Lebensjahr nicht überschritten haben.

In der genannten Akademie besteht eine Artillerie- und eine Genieabtheilung mit vier Jahrgängen, nach deren Absolvierung die Zöglinge als Officiere in das k. k. Heer treten, wenn sie die hierzu erforderliche Qualifikation erlangen.

Aus dem Militärcollegium werden die Zöglinge nach befriedigend absolvirtem zweijährigen Course in die neustädter Akademie übersezt, aus welcher dieselben nach einem vierjährigen Course ebenfalls in das k. und k. Heer als Officiere überreten, wenn sie den bestehenden Vorschriften nach die Eignung sich hierzu erwerben.

Für beide Anstalten werden die Aspiranten, welche ihre Studien bisher mit Vorzug zurückgelegt haben, dann diejenigen, bei denen die gestell-

ten Bedingungen überhaupt erfüllt sind, deren Väter jedoch früher im Militär mit Auszeichnung oder zur Zufriedenheit gedient haben, besonders berücksichtigt werden.

Die Gesuche sind an das Reichskriegsministerium zu richten und haben daselbst in Folge gewährter Terminverlängerung

bis Ende Juli d. J.

einzufragen.

In denselben ist die Anstalt zu bezeichnen, wohin die Aufnahme des Aspiranten angestrebt wird.

Bei den Bewerbern für die technische Akademie kommt überdies die Abtheilung (Artillerie- oder Genie) anzugeben, wobei jedoch bemerkt wird, daß jede Abtheilung einen normirten Zöglingstand hat und die gestellten Bitten nur innerhalb der Grenzen desselben erfüllt werden können.

Bewerber, welche daher die Eintheilung ausschließlich nur in eine der genannten Abtheilungen anstreben, haben dies in ihren Gesuchen ausdrücklich zu erwähnen, weil denselben eben nur nach Möglichkeit Rechnung getragen werden kann.

Als Beilagen werden diesen Gesuchen anzuschließen sein:

I. Bezüglich der Aspiranten.

- Der Geburtschein;
- das Impfungszeugnis oder statt desselben die ärztliche Bestätigung über die vollzogene Impfung;
- das ärztliche Zeugnis über die Eignung zur Aufnahme in eine Militär-Bildungsanstalt, von einem graduirten Militär-Arzte ausgestellt.

In diesem Zeugnisse ist auch das Körpermaß des Aspiranten anzugeben.

- Die Schulzeugnisse der absolvirten Gymnasial-, beziehungsweise Realklassen, einschließlich des Zeugnisses für das diesjährige 1. Semester.

Das letztere Zeugnis muß jedenfalls beigebracht werden.

II. Bezüglich der Bittsteller resp. der Väter der Aspiranten die behördlich bestätigte Nachweisung

- der Militär- oder sonstigen Staatsdienstleistung, sowie der etwaigen besondern Verdienste;
- der Familien- und Vermögensverhältnisse der Bewerber.

Vom k. k. Reichs-Kriegs-Ministerium.

(254—3)

Nr. 617.

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Illyrisch-Feistritz ist eine Kanzlistenstelle mit dem Jahresgehälte von 500 fl. und dem Vorrückungsrechte in die Gehaltsstufe von 600 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche bis zum

30. Juli 1872

bei dem unterzeichneten Präsidium im vorgeschriebenen Wege zu überreichen und darin ihre Eignung zu der angesuchten Stelle, sowie auch die Kenntniss der krainischen (slovenischen) Sprache in Wort und Schrift nachzuweisen.

Laibach, am 12. Juli 1872.

k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(255—2)

Nr. 6507.

Rundmachung.

Die zweite Anton Raab'sche Stiftung im Betrage von 200 fl. 4 kr. ist für das Jahr 1872 zu zwei gleichen Theilen zu verleihen.

Auf die eine Hälfte hat eine arme ehrbare Bürgerwitwe und auf die andere eine arme, wohl-erzogene Bürgerstochter, welche sich im wirklichen Brautstande befindet, nach ihrer Copulation stiftungsmäßigen Anspruch.

Bewerber um diese Stiftung haben unter legaler Nachweisung ihrer bürgerlichen Abkunft und Armuth und der sonstigen Verhältnisse ihre Gesuche bis

Ende Juli d. J.

bei diesem Magistrate einzureichen.

Stadtmagistrat Laibach, am 9. Juli 1872.

Der Bürgermeister: C. Deschmann.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 163.

(1632—1)

Nr. 3963.

Edict.

Ueber Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur für Krain, in Vertretung des k. k. Alerars, wird die mit dem diesgerichtlichen Edicte vom 22. Juni l. J., Z. 3239, auf den 5. August l. J. anberaumte dritte exec. Feilbietung der im magistratischen Grundbuche sub Consc.-Nr. 28 vorkommenden Hausrealität des Johann Vogelneiß hiemit unter dem Reassumirungsvorbehalte sistirt.

k. k. Landesgericht Laibach, am 13. Juli 1872.

(1557—3)

Nr. 3453.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Vertretung des h. Alerars die exec. Feilbietung der dem Herrn Karl Kranz und der Frau Karoline Baumgartner gehörigen, gerichtlich auf 500 fl. geschätzten, im

Bergbuche Tom. verschiedene Werks-complexe sub Fol. 553, Ent.-Nr. 68 vorkommenden Steinkohlen-Bergbaues Schemnig II. im Gerichtsbezirke Littai bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

5. August,

die zweite auf den

9. September

und die dritte auf den

7. October 1872,

jedesmal vormittags um 10 Uhr im hierortigen Gerichtshause, II. Stocke, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 25. Juni 1872.

(1599—3)

Nr. 1459.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Doctor August Schurbi von Eilli gegen Johann Kovac von Sagor wegen aus dem Vergleich vom 22. October 1862, Z. 3327, schuldigen 1071 fl. 53 kr. ö. W. c. s. c., abzüglich der à conto erhaltenen 442 fl. 87 kr., in die executive öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche Gallenberg sub Urb. Nr. 116/1 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 551 fl., bewilliget und zur Vornahme derselben die drei Tagsetzungen auf den

27. Juli,

27. August und

27. September 1872,

jedesmal vormittags um 10 Uhr in der Gerichtskanzlei, mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Littai, am 28ten Mai 1872.

(1516—3)

Nr. 728.

Relicitations-Übertragung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte in Sittich wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Finanzprocuratur in Laibach, nom. des h. Alerars und Grundentlastungs-fondes, die mit dem Bescheide vom 20. Jänner 1872, Z. 114, auf den 18. März 1872 angeordnete Relicitation der dem Martin Kristan gehörig gewesenen, von Bernhard Kovac im Relicitationswege um 2601 fl. erstandenen, gerichtlich auf 1383 fl. 40 kr. geschätzten, im Grundbuche der Pfarrgilt St. Veit sub Ref.-Nr. 13 vorkommenden Realität wegen Nichterfüllung der Licitationsbedingungen sammt Feilbietungsbedingungen derselben mit dem früheren Anhange auf den

5. August 1872,

vormittags 11 Uhr hiergerichts, übertragen worden.

Zugleich wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Kristan zur Empfangnahme des Feilbietungsbescheides vom 9. März 1872, Z. 728, sowie der in dieser Executions-sache noch weiter einlaufenden Schriften der k. k. Notar Bernhard Klayer in Sittich als curator ad actum bestellt.

k. k. Bezirksgericht Sittich, am 9ten März 1872.